

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 11 SGB VIII - Kulturnetzwerk e. V. - "Radiowelten – mediale Selbstbestimmung"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Kulturnetzwerk e. V. für das Projekt „Radiowelten mediale Selbstbestimmung“ gemäß den §§ 1 und 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 30.000,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der von der Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete Vorschlag basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze zur Kinder- und Jugendarbeit.

Dieses stadtweite Angebot hat sich sehr gut in der Hansestadt Rostock etabliert. Im Mittelpunkt der Projektarbeit steht die politische Bildung, die durch die tagesaktuelle Berichterstattung durch die Jugendlichen und jungen Menschen praktiziert und erlebbar wird. Die Teilnehmer werden zur Selbstbestimmung, Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt. Es wird eine umfangreiche Netzwerkarbeit stadtweit und sozialräumlich geleistet. Im Ergebnis absolvieren Jugendliche und junge Erwachsene, Schüler und Studenten Praktika. Im Rahmen projektgebundener Ganztagsangebote sind mit Schulen und Einrichtungen tragfähige Kooperationsstrukturen entwickelt worden. Viele Jugendliche arbeiten auch einfach ehrenamtlich mit.

Entgegen der Antragstellung wird eine geringere Fördersumme vorgeschlagen. Die Differenz in Höhe von 5.000,00 Euro steht im ursächlichen Zusammenhang mit nicht geförderten Personalkosten im Bereich des Technikers und der Sachkosten.

Die Förderung des Projektes bezieht sich auf Ausgaben für eine 0,60 Feststelle auf der Grundlage des Fachkräftegebotes nach §§ 72 und 79 SGB VIII sowie auf Honorar, Miete, Betriebs- und Sachkosten.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	57.432,00 EUR
Eigenmittel	6.432,00 EUR
Drittmittel	16.000,00 EUR
Zuschuss HRO	30.000,00 EUR
davon Personalkosten	19.000,00 EUR
H/M/BK/SK	11.000,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 11,20%, der Anteil der Drittmittel beträgt 27,86% und der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 52,24% gegenüber den Gesamtausgaben des Projektes.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Der Träger ist über den Vorschlag der Verwaltung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		30.000,00		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				30.000,00

In Vertretung

Holger Matthäus